

Zahl: A-2023-1137-00775

KUNDMACHUNG vom 12.10.2023

Verkehr zwischen Beteiligten und der Gemeinde Pamhagen

gilt ab 12.10.2023

(1) Für schriftliche Anbringen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Mitteilungen gemäß §13 Abs. 1 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (kurz AVG), die bei der Gemeinde Pamhagen einzubringen sind, werden gemäß § 13 Abs. 2 AVG (ausschließlich) folgende technische Möglichkeiten und Adressen bestimmt:

Post, Zustelldienst, persönliche Abgabe, Adresse: Dorfplatz 1/1, 7152 Pamhagen
Telefax, Nummer: (+43)(0)2174 2166-22
E-Mail, Adresse: post@pamhagen.bgld.gv.at

(2) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) der Gemeinde Pamhagen sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. **Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Gemeinde Pamhagen gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.**

(3) Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse eines Mitglieds oder einer Mitarbeiterin übermittelten Anbringen ist - insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person - **nicht sichergestellt**. Wir empfehlen deshalb eindringlich die offizielle E-Mail Adresse post@pamhagen.bgld.gv.at immer zu verwenden.

(4) Für mittels E-Mail angebrachte Anbringen können ausschließlich (vgl. § 13 Abs. 2 AVG) folgende Formate verwendet werden:

Art	Bezeichnung	MIME-Type	Suffix
Text	ASCII	text/plain	*.TXT, *.TEX
Dokument	PDF 1.35	application/pdf	*.PDF
	RTF	application/rtf	*.RTF
	MS Office Word 2010	application/msword	*.DOCX
	MS Office Exel 2010	application/msexel	*.XLSX
	MS Office PowerPoint 2010	application/mspowerpoint	*.PPTX
Grafik	JPEG	image/jpeg	*.JPG

(5) Spam-Mails und E-Mails, die Schadsoftware (Computerviren, Spyware udgl.) enthalten, gelten als nicht eingebracht, können nicht bearbeitet werden und werden gelöscht. Hierüber wird der Übermittler nicht informiert.

(6) Rückfragen bei technischen Problemen und zum Einlangen der Anbringen (Vollständigkeit, Lesbarkeit etc.) sind an die Geschäftsstelle unter der Telefonnummer (+43)(0)2174 2166-0 zu richten.

(7) Der Behördenpostkasten wird an Werktagen (ausgenommen Samstag) täglich um 7:30 Uhr und um 16:00 Uhr - ausgenommen Freitag um 13:00 Uhr - entleert. **Dies hat die Wirkung, dass außerhalb der Amtsstunden in den Behördenpostkasten eingeworfene Schriftstücke erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht gelten, von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.**

Amtsstunden und Parteienverkehr

(1) Amtsstunden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 13:00 Uhr

Keine Amtsstunden an gesetzlichen Feiertagen, Karfreitag, 02.11., 24.12. und 31.12 und am Faschingsdienstag ab 12.00 Uhr.

(2) Für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten während der Amtsstunden sind am

Montag	07:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	07:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 13:00 Uhr

Bankverbindung

Für die Gemeinde Pamhagen besteht folgende Bankverbindung zur Einzahlung von Gebühren, Abgaben und Kostenersätzen:

Bankinstitut: Raiffeisenbank Bezirksbank Neusiedl Ost eGen.
BIC: RLBBAT2E038
IBAN: AT50 3303 8000 0420 0010

Internet

(1) Kundmachungen i.S.d. §§ 41 und 42 AVG sowie sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde Pamhagen können auch im Internet auf der Seite <http://gemeinde-pamhagen.at> erfolgen.

An der Amtstafel

Kundgemacht am: 12.10.2023

Der Bürgermeister:
Josef Tschida

